



Inhaltsverzeichnis:

Seite

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Bauleitplanentwürfe im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Bauleitplanentwürfe im Internet
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 19.05.2025 die 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22.11.2022 – Bürgerwindpark Klein Westerhausen - als Entwurf beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von 10,4 ha und liegt an der westlichen Grenze der Gemeinde Sengwarden. Südlich bzw. nördlich benachbart liegen die Gemeindegebiete der Stadt Schortens und der Gemeinde Wangerland.

Die Grenzen des Plangebiets orientieren sich an den Gemeindegrenzen sowie am ursprünglichen Verlauf der Purkswarfer Leide als auch des Hooksierter Tiefs. Hierzu wird jeweils ein Abstand von ca. 85 m eingehalten.

Geltungsbereich:



Ziel und Zweck der Planung:

- Entwicklung einer Sonderbaufläche für Windenergie
- Regelung der Eingriffe in Natur und Landschaft
- Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Schutzgütern i. S. des §1 (6) Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Stellungnahmen enthalten:

Sechs Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug betreffend folgender Themen: Klimaschutz, Biotope, Landschaftsbild, Artenschutz, Immissionsschutz, Abfall, Kampfmittel, Archäologische Bodendenkmale und Gewässer II. Ordnung

Sechs Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Biototypen, Landschaftsbild, Fledermaus-Expertise, Avifauna, Schall und Schatten

Der Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der dazugehörigen Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können vom 27.05.2025 bis einschließlich zum 27.06.2025 eingesehen werden unter: <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> und über das zentrale Internetportal des Landes: <https://uvp.niedersachsen.de/>

Daneben können sämtliche o.g. Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Wilhelmshaven in dem o.g. Zeitraum im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 7.14 (montags bis donnerstags von 8 bis 16:30 Uhr und freitags bis 13:30 Uhr) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind elektronisch zu übermitteln (bauleitplanverfahren@wilhelmshaven.de). Bei Bedarf ist auch ein anderer Weg (schriftlich oder Niederschrift) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen werden im Anschluss geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 (3) Satz 1 Halbsatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und werden mit den o.g. Unterlagen veröffentlicht.

Feist
Oberbürgermeister